

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Schulvorbereitende Einrichtungen sind niedergelegt im Artikel 22 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und näher ausgeführt in den Paragraphen 77 bis 84 der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F).

## 2. Welche Kinder besuchen die SVE?

Die SVE wird von Kindern besucht, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Art und Umfang des Förderbedarfs werden in einem Aufnahmegutachten niedergelegt. Der Förderbedarf kann sich in folgenden Entwicklungsbereichen manifestieren:

- Sprachentwicklung und Spracherwerb
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Wahrnehmung
- Arbeitsverhalten, Konzentration und Aufmerksamkeit

## 3. Ziele und Aufgaben der SVE

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit ist oberstes Ziel der Arbeit in der Schulvorbereitenden Einrichtung. Des Weiteren sollen individuelle Entwicklungsbesonderheiten ausgeglichen und Schulfähigkeit und Schulbereitschaft entwickelt werden. Hierzu bedarf es i.d.R. der gezielten Förderung von kognitiven, emotional-motivationalen, motorischen und sozialen Befähigungen, die das Kind zunehmend in die Lage versetzen, beziehungs- und kommunikationsfähig zu werden und schöpferisch und wertorientiert zu handeln.

## 4. Aufnahmeverfahren

Der Besuch der SVE ist freiwillig und erfolgt z.B. auf Initiative der Erziehungsberechtigten. Termine zur Besichtigung der Einrichtung und zur Klärung von Fragen können jederzeit telefonisch oder durch persönlichen Kontakt erfolgen.

## 5. Diagnostik und Beobachtung in der Schulvorbereitenden Einrichtung für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder

### 5.1. Anamnese

Durch eine Anamneseerhebung mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu Beginn des Diagnoseverfahrens in der Schulvorbereitenden Einrichtung werden Daten über die Lebens- und Entwicklungsgeschichte eines Kindes eingebracht. Vertrauensvolle Elterngespräche und regelmäßige Hausbesuche verhelfen dazu, die Lebenswelt des Kindes genau kennen zu lernen. Die gewonnenen Erkenntnisse finden bei den förderdiagnostischen Überlegungen entsprechende Berücksichtigung.

### 5.2 Förderdiagnostik – Grundlage der Förderung

In der Schulvorbereitenden Einrichtung steht die Wechselwirkung von Diagnostik und Förderung im Mittelpunkt. Förderdiagnostik hat das Ziel, den genauen Förderbedarf des Kindes zu ermitteln und daraus individuell stimmige Fördermaßnahmen abzuleiten. Diagnostik ist kein einmaliger Vorgang. Vielmehr begleitet sie als Prozessdiagnostik alle Fördermaßnahmen beständig.

### 5.3 Diagnostische Verfahren

Die Förder- und Prozessdiagnostik setzt sich aus verschiedenen, sich ergänzenden Möglichkeiten zur Befunderhebung zusammen:

- Beobachtung in der Gruppe und in der Einzelsituation (z.B. Verhaltensbeobachtung im Spiel)
- Informelle Screenings zu den verschiedenen Entwicklungsbereichen (z.B. Spontansprachprobe bei einer Bilderbuchbetrachtung)
- Standardisierte Testverfahren (z.B. Intelligenzdiagnostik)

## 6. Diagnosegeleitete Förderarbeit und Unterweisung in der SVE

### 6.1 Prinzipien der sonderpädagogischen Arbeit in der SVE

Diagnosegeleitete Förderung dient als tragfähiges Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung und das Lernen.

Folgende Prinzipien sind Grundlage der Arbeit in der SVE:

- Prinzip der Ganzheitlichkeit
- Prinzip der Individualisierung
- Prinzip der Handlungsorientierung
- Prinzip der Entwicklungsgemäßheit
- Prinzip der Sprachförderung

### 6.2 Förderplanung

Die Erstellung eines individuellen Förderplans ist für die Arbeit in der Schulvorbereitenden Einrichtung obligatorisch. Dieser Förderplan ist ein förderdiagnostisches Planungs- und Reflexionsinstrument für die Förderung von Kindern. Förderpläne enthalten Aussagen zum Förderbedarf der Kinder und zu den gesetzten Zielen gemäß folgender Schwerpunkte:

- Kognition
- Sprachentwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Wahrnehmung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Elternberatung

## 7. Der Übergang in die Schule

Für jedes Kind wird der ihm gemäße Förderort ausgewählt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den MitarbeiterInnen in der SVE, den jeweiligen Sprengelschulen und deren Schulleitern. Die Einschulung in die Regelschule hat Priorität. Durch die Kooperation mit den Grundschulen wird den Kindern der SVE die Möglichkeit eröffnet, die jeweilige Grundschule bereits vor der Anmeldung kennenzulernen. Durch die Förderung grundlegender schulerelevanter Fähigkeiten innerhalb der SVE lässt sich der Übergang in die Grundschule i.d.R. reibungslos gestalten. Die Entwicklung solcher schulelevanten Befähigungen umschließt:

- die Förderung ökonomischer Arbeitsweisen
- das Kennenlernen von sozialen Unterweisungsformen
- die Übernahme von Diensten in der Gruppe
- das selbständige Arbeiten